

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1499/07
von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Freizügigkeit für Arbeitnehmer und gleichberechtigter Zugang zu Bankdiensten

Die Freizügigkeit für die Arbeitnehmer ist eines der wichtigsten für ihre Bürger durch die Europäischen Union gewährten Rechte. Insbesondere jüngere Arbeitnehmer nehmen gern Arbeitsplätze im Ausland an. Als mögliches Gebiet für die Arbeitsaufnahme wird die gesamte EU betrachtet und prinzipiell ist die Freizügigkeit für Arbeitnehmer gewährleistet. Jedoch beeinträchtigen weiterhin viele praktische Probleme die Funktionalität des europaweiten Arbeitsmarkts und sie verhindern sogar die Freizügigkeit.

Die Jugendlichen sind bereit, der Arbeit ins Nachbarland und auch weiter weg zu folgen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Ehepartner in verschiedenen Ländern arbeiten und außerdem in einem dritten Land wohnen. Diese Abstimmungen zwischen Wohnung und Arbeitsplätzen werden jedoch in einigen Fällen durch die Vorschriften der Banken für die Vergabe von Wohnungskrediten zunichte gemacht. Beispielsweise erhielt ein bei einem britischen Unternehmen arbeitender, in Großbritannien mehr als 183 Tage im Jahr verbringender und somit in Großbritannien steuerpflichtiger Belgier keinen Wohnungskredit von einer finnische Bank, obwohl er 30% Eigenbeteiligung nachweisen und einen Beleg über die in Großbritannien gezahlten Steuern vorlegen konnte. Die Bank forderte jedoch eine finnische Sozialversicherungsnummer, die man bekommen würde, wenn man in Finnland arbeiten würde. Der Mann hat mit seiner finnischen Frau und seinem einjährigen Sohn in Oulu gewohnt und wollte nach seiner bedauerlichen Scheidung weiter in Finnland wohnen. Der abschlägige Kreditbescheid bedeutet, dass sich dieser Mann in Finnland keine Wohnung anschaffen kann und sich somit auch Vater und Sohn selten treffen können.

Entsprechend kann auch ein in Schweden arbeitender jedoch in Finnland wohnender Bürger Finnlands gemäß den Vorschriften der Banken keinen Wohnungskredit von einer finnischen Bank erhalten. Auch diese Praxis ist nicht geeignet, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu fördern.

Sind der Kommission die Praktiken der Banken bei der Gewährung von Wohnungskrediten bekannt? Hat die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgesehen? Wie könnte ein gleichberechtigtes Angebot der Bankdienste zur Gewährleistung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer voran gebracht werden?